Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 27 (1940)
Heft: 12

Artikel: Der Maler Adolf Herbst
Autor: P.M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-22302

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Maler Adolf Herbst

Redaktionelle Vorbemerkung

Wir geben im folgenden einer Einsendung Raum, die ein heikles Kapitel unseres Kunstlebens betrifft. Die Sammlertätigkeit des Ehepaares Hahnloser hat den Beweis für die Sicherheit des künstlerischen Urteils der Verfasserin erbracht. Ausserdem dürfte sich jeder Besucher der Ausstellung der GSMBA in Bern selbst schon seine Gedanken über die qualitative Auslese der dort gezeigten Gemälde gemacht haben; zwischen sehr guten Bildern hing dort auch reichlich viel Untermittelmässiges, dass man sich schwer vorstellen konnte, warum Bilder von objektiv höherer Qualität abgelehnt wurden. Man könnte ja sagen, dass das eine interne Angelegenheit der Künstlerschaft sei, die seit Jahren erfolgreich bestrebt ist, das Element des kunstverständigen Laien aus allen Kunstkommissionen und Jurys auszuscheiden, um die Künstlerschaft in Form der GSMBA zu einer Art berufsständischen Syndikat zusammenzufassen, das in allen Kunstangelegenheiten und auch in der Eidg. Kunstkommission das letzte Wort hat. Mittlerweile zeigen sich auch die Schattenseiten dieses Regimes und sie können den Künstlern selbst nicht verborgen bleiben. *p. m.*

Im September vorigen Jahres wurde ich um mein Urteil über Arbeiten eines aus Paris heimgekehrten jungen Luzerner Malers angegangen. Ein blonder Bursche, von bescheidenem Auftreten, doch mit gar bestimmtem Gesichtsausdruck, trat über die Schwelle. Sichtbar beeindruckt von den Renoirs und Bonnards an unsern Wänden, meinte er, man hätte ihn orientieren sollen über das Milieu, in das man ihn gewiesen, alsdann hätte er seine Zeichenmappe von dem Belangloseren gesäubert. Ich beruhigte ihn dahin, dass Kenner meist nachsichtiger und duldsamer seien in ihrem Urteil denn andere Leute, und dass ihnen die Unzulänglichkeiten und Fehler eines Anfängers oft klarere Einsicht zu verschaffen vermöchten als die sogenannten «Réussites».

Die Worte flossen sparsam von seinen Lippen, bis das Gespräch auf Paris und seine Künstler kam und das Eis zum Schmelzen brachte. Der daran geknüpfte Gedankenaustausch verriet seine beglückende Einsicht in die Probleme der bildenden Kunst und ein tiefernstes Denken im allgemeinen. Die Zeichnungsmappe förderte eine nicht minder erfreuliche Ueberraschung zutage; da ist nichts von der schnellen Selbstzufriedenheit, die so oft dem Anfänger jeden Einfall als wertvoll erscheinen lässt, nichts auch von Kompromissen oder Vertuschung, keinerlei Nichteingestehen der begreiflichen Anfangsirrtümer. Adolf Herbst lässt es sich nicht verdriessen, sein Motiv hundertmal anzupacken, bis sich ihm das letzte Geheimnis offenbart hat. Deshalb ist ein Zeichenblatt seiner Hand nicht eine Vereinigung zufälliger Einzelheiten, sondern ein überlegtes Ganzes, dem sich die Détails logisch unterordnen; Rhythmus und Musikalität sind Hauptmomente seines Schaffens. Seine Malerei ruht auf der gleichen Basis. Auf den ersten Blick ist der klare architektonische Aufbau seiner Komposition zu erkennen, überlegte Linienführung, saubere Anordnung wohlabgemessener Volumen. Herbst verzichtet auf Zutaten, die leichten Reiz auf den Beschauer ausüben und die gerne trügerisch sind. Die Werke der Künstler, welche keine Konzessionen zu machen bereit sind, muten meist kühl, hart, scheinbar gefühlsarm an. Man denke an Ferdinand Hodler oder Félix Vallotton. Bei Herbst mildert zwar die Farbgebung diese Härten, da seine Palette subtilste Tönungen aufweist: zartes Grau, Rosa und Grün, oft gesteigert durch Akzente von reinem Kobalt und Rot.

Diese Reproduktionen wurden gewählt, trotzdem das im Luzerner Museum kürzlich ausgestellte «Atelier» mit dem Einfall des rosigen Morgenlichts dem Verständnis leichter zugänglich ist. Aber Adolf Herbst hat sich mit diesen drei Stücken ausgerechnet einen Refus geholt, als er sie der Vereinigung der G.S.M.B.A. einsandte.

Der Verzicht darauf, ein Aktbild einem breiten Publikum vorzustellen, könnte aus einem überspitzten Moralgefühl heraus zu entschuldigen sein. Aber gerade diejenigen Faktoren, die den Ausschluss dieses Aktes vielleicht rechtfertigen, sind die unwiderlegbaren künstlerischen Qualitäten, welche von Fachleuten erkannt werden müssen. Nur grösster Drang nach künstlerischer Wahrheit zwingt einen Schaffenden zu einer derart durchgeführten Modellierung. Wo der Laie abweisend sein darf, müsste der Künstler als Beurteiler zum überzeugten Verteidiger werden. Das bemühende Gefühl verdoppelt sich, nachdem man den Durchschnitt der im Berner Kunsthaus gebotenen Schau konstatiert hat.

Deutlich und klar erweist sich erneut die Berechtigung der schon so oft zur Diskussion gestellten Frage, ob der ausübende Künstler der richtige Beurteiler der Werke anderer sein könne. Die Erfahrung bekräftigt die Tatsache, dass dies nur in dem Falle einer innern Verwandtschaft des Denkens und der Veranlagung möglich ist und wenn die beiden ungefähr gleichen Alters sind, oder wenn sie einem Gesinnungskreis mit den nämlichen, fest umrissenen Ideen gehören. Legt man aber einem Künstler Werke vor, die seinem Schaffen diametral entgegenstehen, so wird kein ungerechteres Urteil zu erwarten sein als dieses kollegiale. Je nach Charakter und Erziehung wird der eine oder andere aus Anstandsgefühl einen gewissen Respekt vor der Leistung aufbringen, sicher nicht mehr, so er «ein ganzer Kerl» ist. Man denke an die beispiellose Verständnislosigkeit, die zwischen Ingres und Delacroix herrschte!

Am wenigsten aber geeignet zum Richter ist der «bewährte Meister». Gerade weil er seine Anerkennung dem Umstande verdankt, dass er seine Epoche verstanden, den Geist seiner Zeit wiedergegeben hat, ist er kaum imstande, dem Ausdruck einer neuen Zeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Hedwig Hahnloser-Bühler